

An
Universität Mozarteum Salzburg
Studien- und Prüfungsmanagement

Ansuchen um ein Leistungsstipendium

Bewerbungsfrist: 1. September bis 31. Oktober

Matrikelnr.: _____

Familien- und Vorname(n): _____

Staatsbürgerschaft: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____ Univ. E-Mail: _____ @stud.moz.ac.at

Haben Sie das Leistungsstipendium schon einmal erhalten? ☐ Nein
☐ Ja, und zwar _____ und _____ (Jahre)

Studium: _____

Beginn des Studiums: WS/SS _____ Anzahl der belegten Semester: _____

ECTS-AP im vergangenen Studienjahr: _____

Es werden keine Anerkennungen berücksichtigt.

Ausnahme: bei gleichzeitigem Studium zweier Studien werden Leistungen aus einem Studium, die als Pflichtfächer im zweiten Studium anerkannt werden können und im betrachteten Studienjahr erbracht wurden, auch für das zweite Studium gewertet.

Notendurchschnitt im vergangenen Studienjahr gewichtet nach ECTS-AP: _____

Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden nur an der Universität Mozarteum erbrachte Leistungen berücksichtigt.

Bankverbindung: Name des Geldinstituts: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums besteht.

Ich verpflichte mich, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die allfällige Besteuerung sowie Pflichtversicherung selbst zu sorgen. Die umseitig angeführten Ausschreibungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Beilagen:

- Nur Lehramt: Studienerfolgsnachweis der PLUS oder UIBK
- Nur Doktoratsstudien: Abschlusszeugnis
- Optional: Nachweise über Teilnahme oder Mitarbeit an künstlerischen Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- Wenn vorhanden: Nachweise über allfällige wichtige Gründe für die Verlängerung der Anspruchsdauer gem. §19 StudFG

Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Universität Mozarteum Salzburg zum Zwecke der Abwicklung des Studiums verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c oder lit e DSGVO). Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Studierende (MOZonline) und der Webseite (siehe QR Code).



Ausschreibung von Leistungsstipendien der Universität Mozarteum Salzburg gemäß §§ 57 – 61 StudFG (BGBl. Nr. 305/1992 idgF)

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

1. **Zielgruppe:** inländische ordentliche Studierende sowie ausländische ordentliche Studierende mit Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes¹ und gleichgestellte ausländische Studierende
2. **Bewerbungsfrist:** 1. September bis 31. Oktober
3. **Höhe der Förderung / Dauer:**
Einmalig von € 750,-- bis max. € 1.500,--
4. **Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Leistungsstipendium:**
 - die Bewerbung gilt immer für ein bestimmtes Studium
Mehrere Bewerbungen für unterschiedliche Studien im gleichen Studienjahr sind nicht möglich
 - mindestens 2 Semester Studium im beantragten Studium
 - Leistungsstipendium noch nicht zwei Mal erhalten
 - die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Ausländer*innen und Staatenlose (§§ 3 u. 4 StudFG).
Drittstaatsangehörige und Staatenlose erfüllen die Gleichstellungsvoraussetzungen, wenn sie
 - in Österreich das Daueraufenthaltsrecht (z.B. Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“) erworben haben,
 - Familienangehörige von Unionsbürgern sind, die in Österreich Wanderarbeitnehmer im Sinne des Artikels 45 AEUV oder selbständige Erwerbstätige im Sinne des Artikels 49 AEUV sind oder
 - Familienangehörige von österreichischen Staatsbürgern sind.
 - Bachelor-, Master- und Diplomstudien
 - mehr als 30 ECTS-AP im betrachteten Studienjahr
Es werden keine Anerkennungen berücksichtigt
Ausnahme: bei gleichzeitigem Studium zweier Studien werden Leistungen aus einem Studium, die als Pflichtfächer im zweiten Studium anerkannt werden können und im betrachteten Studienjahr erbracht wurden, auch für das zweite Studium gewertet.
 - ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0
Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden nur an der Universität Mozarteum erbrachte Leistungen berücksichtigt
 - Wissenschaftliche Doktoratsstudien
 - Disputation bzw. Rigorosum mit „sehr gut“
 - Beurteilung der Dissertation mit „sehr gut“;
 - Notendurchschnitt aller im Studium beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen nicht schlechter als 1,5
 - Künstlerische Doktoratsstudium
 - Beurteilung der Kommissionellen Abschlussprüfung (Final Review) mit „sehr gut“
 - Benotung des PhD-Projektes und der Dokumentation mit „sehr gut“

5. Erläuterungen zur Vergabe:

Die Auswahl bzw. Vergabe erfolgt nach den folgenden Kriterien und gemäß den Ausschreibungsbedingungen durch eine vom Studiendirektor bestellte Kommission (Studiendirektor, zwei Vertreter*innen der Professor*innen des Senats, Vorsitzende*r der ÖH, Vorsitzende*r des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen).

Kriterien für die Auswahl der Stipendiat*innen:

- Reihung der Bewerber*innen nach dem Notendurchschnitt und der Anzahl der ECTS-AP aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen von Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfungen und Einbeziehung der Beurteilung allfälliger approbierter wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten
- Künstlerisches Engagement, nachgewiesen durch Teilnahme oder Mitarbeit an Projekten innerhalb oder außerhalb der Universität
- ein*e Bewerber*in kann das Leistungsstipendium höchstens zweimal erhalten

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt nach Entscheidung über die Vergabe per E-Mail.

6. Hinweis:

Bewerbungen um ein Stipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten, im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben oder per E-Mail an studienabteilung@moz.ac.at zu schicken.

¹ Folgende Staaten sind dem Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beigetreten (Stand 2022): Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Zypern